

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	5	20.06.2022
Verwaltungsausschuss	6	29.06.2022

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

<b>Betreff</b>	<b>Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Zuständigkeit Rat)</b>
----------------	---

### I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Zuwendung wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zweck
Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in der Wesermarsch 26919 Brake	2.430,00	Unterstützung der pädagogischen Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft Heidelbeerplantage

### II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR  
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister  
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR  
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)  
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR  
Entscheidung durch Rat  
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannte Zuwendung ist angezeigt worden.

Sascha Stolorz  
Bürgermeister